



bibliotheken graubünden
bibliotecas grischun
biblioteche grigioni

Bibliothek Obervaz/Lenzerheide

Benutzungsordnung

Benutzerkreis	Die Schul- und Gemeindebibliothek Obervaz/Lenzerheide steht allen Personen während der Öffnungszeiten zur Benutzung offen.
Anmeldung	Jede Person wird bei der ersten Ausleihe als Benutzer eingeschrieben. Das Bibliothekspersonal prüft die Personalien. Namens- und Adressänderungen sind umgehend mitzuteilen.
Benutzung	Es können maximal 6 Medien pro Person ausgeliehen werden. Schülerinnen und Schüler dürfen nicht mehr als 3 Medien über das Schulkonto ausleihen. Die maximale Ausleihdauer beträgt allgemein 4 Wochen , für Zeitschriften 2 Wochen . Eine Verlängerung ist möglich, sofern für das Medium keine Reservation vorliegt. Bei Überschreitung der Ausleihfrist wird kostenpflichtig gemahnt. Medien können rund um die Uhr in den Rückgabekästen vor dem Eingang der Bibliothek zurückgegeben werden.
Reservation	Ausgeliehene Medien können vorbestellt werden.
Gebühren	Die Gebührenordnung regelt die Kosten für die Ausleihe sowie das Mahnwesen.
Haftung	Kundinnen und Kunden sind zu schonendem Umgang mit dem Bibliothekseigentum verpflichtet. Die Rückgabe der Medien soll in dem Zustand erfolgen, in dem sie empfangen wurden. Bei Beschädigung oder Verlust der ausgeliehenen Medien werden die entstandenen Kosten in Rechnung gestellt. Für Schäden im Zusammenhang mit den ausgeliehenen Medien lehnt die Bibliothek jede Haftung ab.
Ausschluss	Bei Verstoss gegen die Benutzungsordnung, Störung des Bibliotheksbetriebs sowie vorsätzlicher Schädigung der Bibliothek kann das Benutzungsrecht eingeschränkt, bei schwerwiegendem oder wiederholtem Verstoss befristet oder auf die Dauer entzogen werden.
Rechtsweg	Gegen Entscheide der Bibliotheksleitung ist der Rekurs an den Vereinsvorstand möglich. Dieser entscheidet abschliessend.
Gültigkeit	Diese Benutzungsordnung tritt am 1. August 2023 in Kraft und ersetzt alle früheren Dokumente.

Lenzerheide, 10. Mai 2023

**Verein Schul- und Gemeindebibliothek
Obervaz/Lenzerheide
Der Vorstand**